

” *Ich bin über die Gleichgültigkeit entrüstet, die alle angesteckt zu haben scheint. Mich regt das Schweigen Europas auf, das gerade den Friedensnobelpreis erhalten hat, und trotzdem nichts zu dem kriegsähnlichen Massaker vor Lampedusa zu sagen hat. [...] Wenn Europa aber so tut, als seien dies nur unsere Toten, nicht die aller Europäer, dann möchte ich für jeden Ertrunkenen, der mir übergeben wird, ein offizielles Beileidstelegramm erhalten. So als hätte er eine weiße Haut, als sei es unser Sohn, der in den Ferien ertrunken ist.* “

Giusi Nicolini, Bürgermeisterin von Lampedusa in einem Brief, in dem die europäische Flüchtlingspolitik nach der Tragödie in Lampedusa im Oktober 2013 kritisiert wird

Dublin-System abschaffen: Flüchtlinge brauchen Schutz!

Vor der italienischen Insel Lampedusa ertranken am 3. Oktober 2013 366 Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten Eritrea, Somalia, Äthiopien und Syrien. Doch das Entsetzen über diese Katastrophe führte nicht zum Umdenken: Weiter sterben Monat für Monat Menschen an den Grenzen Europas, schätzungsweise 23.000 Personen seit dem Jahr 2000.

Unter ihnen sind viele Angehörige von Minderheiten, die aus Kriegs-, Genozid- oder Verfolgungssituationen geflüchtet sind. Sie alle hofften auf Sicherheit, Frieden und eine menschliche Behandlung in Europa.

Bootsflüchtlinge im Mittelmeer bei Lampedusa, Foto: Wikipedia



Die Dublin-III-Verordnung – mit beispielloser Härte gegen Schutzsuchende

Europa schottet sich ab: 25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer werden an den Außengrenzen der EU neue Zäune und Mauern gebaut, um Flüchtlinge abzuhalten. Die Dublin-Verordnung, die seit 2003 für die EU-Staaten, Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein gilt, bestimmt den für die Asylprüfung zuständigen Staat. Die Verordnung legt fest, dass ein Asylantrag nur in dem Land bearbeitet wird, das die Einreise des Schutzsuchenden in das Dublin-Gebiet zugelassen hat. Die meisten Flüchtlinge reisen auf dem Land- oder Seeweg in die oft vollkommen überforderten ärmeren Staaten am geographischen Rand Europas ein und versuchen – teils auch nach negativen Asylbescheiden – weiter in die Staaten im Zentrum der EU zu gelangen. Von dort werden sie jedoch wieder zurückgeschoben. Die reichen Staaten in der Mitte Europas entziehen sich so ihrer Verantwortung für die Flüchtlinge.

Eine gewaltige Bürokratie organisiert die Verschiebung von Flüchtlingen kreuz und quer durch Europa. 2013 hat allein Deutschland 35.280 Übernahmersuchen an andere Dublin-Staaten gestellt.

Rund 5.000 Flüchtlinge wurden tatsächlich abgeschoben. Oft werden dabei nicht nur Väter von Müttern, Eltern von Kindern oder Geschwister getrennt. Man „deportiert“ gnadenlos selbst Schwerstkranke, Schwangere, Alte, Pflegebedürftige und Traumatisierte. Suizidgefährdete Flüchtlinge werden aus der Psychiatrie abgeschoben. Ein positiver Treffer in der europäischen Fingerabdruckdatei EURODAC genügt grundsätzlich zur Rücküberstellung eines Flüchtlings in das Ersteinreiseland. Flüchtlinge rutschen schnell in die Illegalität, wenn sie versuchen, sich diesem „Verschiebebahnhof“ zu entziehen.

Mit Hilfe der Grenzschutzagentur FRONTEX schottet sich die EU seit 2006 noch mehr ab. Die Küstenwachen von Mitgliedsstaaten verstießen in den vergangenen Jahren mehrfach gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention: Kaum seetüchtige Flüchtlingsboote wurden abgedrängt oder abgefangen und ohne Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt.

Behörden reißen Ehepaar auseinander

M. N. lebte als Angehöriger der palästinensischen Minderheit mit seiner Frau in Syrien. Die beiden flohen vor dem Assad-Regime nach Europa. Polen lehnte ihren Asylantrag 2013 ab. Aus Angst vor einer Abschiebung nach Syrien floh das Paar weiter nach Deutschland. Hier wurde ihr Asylantrag nicht angenommen, denn nach der Dublin-Verordnung ist Polen für sie zuständig. M. N. war nach einem Suizidversuch im Krankenhaus, als er im März 2014 von dort direkt nach Polen überstellt wurde. Das Ehepaar wurde getrennt, weil keine offizielle Heiratsurkunde vorgelegt werden konnte. Die traumatisierte Ehefrau befindet sich nun in einer psychiatrischen Klinik. Sie ist hochgradig suizidgefährdet. M.N. leidet zudem an chronischer Hepatitis und Blutar-mut (Thalassämie).

*Auch die Familie von E.R. aus dem Kosovo, hier zu Gast bei der GfbV, hat eine Odysee hinter sich.
Foto: GfbV-Archiv*



Deutschland muss nicht alle Mühseligen und Beladenen der Welt aufnehmen. Aber es hat genügend Ressourcen.

Flüchtlingsschutz und Asyl in Deutschland ausgehebelt

Die Dublin-III-Verordnung entzieht Menschen, die auf ihrer Flucht andere europäische Staaten durchquert haben, das Recht auf Schutz und Asyl in Deutschland. Ziel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die „Rücküberstellung“ an die Ersteinreisestaaten der Flüchtlinge. Das BAMF könnte die Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland anordnen. Von diesem „Selbsteintrittsrecht“ macht der Bund jedoch kaum Gebrauch. Die Bundesländer können Dublin-Bescheide nicht außer Kraft setzen, sie sind jedoch für den Vollzug der Abschiebungen verantwortlich.

Aufgrund der Dublin-Verordnung werden Flüchtlinge aus Deutschland abgeschoben – auch in Länder, in denen es kein faires Asylverfahren gibt, wo Flüchtlinge inhaftiert werden oder keine menschenwürdigen Existenzbedingungen vorfinden. Lediglich nach Griechenland finden keine Überstellungen statt, weil die Lebensbedingungen für Flüchtlinge dort selbst nach Auffassung der europäischen Staaten menschenunwürdig sind. Doch auch in Italien droht Flüchtlingen Obdachlosigkeit und Verelendung. In Malta sitzen Tausende von Flüchtlingen ohne Arbeit und Perspektive fest. In Polen oder Ungarn werden Flüchtlinge regelmäßig wie Kriminelle in Gefängnisse gesteckt. Flüchtlingen in Bulgarien fehlt der Zugang zu Basisleistungen wie Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung. Es häufen sich Klagen über schwere Misshandlungen in bulgarischen Flüchtlings- und Haftlagern.

Bundesländer müssen inhumane Abschiebungen unterbinden

Die Länderinnenminister sind für das Dublin-III-Regime nicht verantwortlich. Aber sie haben Spielräume bei der Gestaltung des Verfahrens und können z.B. das Auseinanderreißen von Familien oder die Abschiebung von Kranken unterbinden. Ihren Spielraum nutzen sie hier genauso wenig aus wie die Möglichkeit, über den Bundesrat weitere Rechtsveränderungen zu initiieren. So lange die Dublin-Verordnung in Kraft ist, müssen sich die Landesinnenminister ihrer Verantwortung für den Schutz der Flüchtlinge stellen!



Die Dublin-III-Verordnung ist menschenverachtend und ungerecht, sie muss abgeschafft werden! Europa braucht ein solidarisches Aufnahmesystem, das Flüchtlinge schützt, nicht weiter gefährdet.

Foto: André Hofmeister / Flickr CC BY-NC 2.0

en, politisch Verfolgte zu schützen, statt die Verantwortung auf die sogenannten Drittländer abzuwälzen. “

Dr. Navid Kermani, Schriftsteller

Wir fordern von der Bundesregierung und der Europäischen Union:

~~Einreise
abgelehnt~~

- dass Deutschland von seinem „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch macht und Abschiebungen auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung bis auf Weiteres aussetzt
- dass alle Abschiebehäftlinge im Dublin-Überstellungsverfahren aus der Haft entlassen werden
- dass ein Ausgleich über Finanzhilfen der EU an diejenigen Staaten erfolgt, die mehr Flüchtlinge aufnehmen
- dass das Prinzip der „freien Wahl des Aufnahmelandes“ für Asylsuchende und ihre Angehörigen eingeführt wird

Bitte unterstützen Sie diese Kampagne an Bund und Länder sowie an die europäischen Gremien. Wir fordern ein Ende der tödlichen Abschottungspolitik der EU und die Einhaltung der Menschenrechte für die Flüchtlinge. Bitte beteiligen Sie sich an unserem Online-Appell auf www.gfbv.de. Dort finden Sie auch detaillierte Informationen über die Dublin-Verordnung. Bitte tragen Sie mit einer **Spende zur Finanzierung unserer Menschenrechtsarbeit** bei.

Helpen Sie uns, die Dublin-Verordnung abzuschaffen:

Lesen, informieren, weitersagen, mitmachen, Einfluss nehmen - Fordern Sie unser kostenloses Infomaterial an!

Sie wollen Betroffenen helfen? Hier sind einige Tipps, wie Sie vorgehen können:

- Wenn Asylsuchende Rückführungsunterlagen vom BAMF erhalten haben: Klage und Eilantrag innerhalb einer Woche beim Verwaltungsgericht einreichen
- Aufnahmebedingungen im Dublin-III-Vertragsstaat dokumentieren
- Kontakt mit dem BAMF aufnehmen und die Wahrnehmung des Selbsteintrittsrechts fordern

Sollte dies scheitern, bleiben folgende Möglichkeiten:

- Kirchenasyl organisieren
- Petition an den Deutschen Bundestag richten
- Reiseunfähigkeit prüfen und ggfs. durch Attest belegen
- Kontakt zu Organisationen im anderen Dublinstaat herstellen. Links siehe unten!
- Presse einschalten

Bei drohender Abschiebung in Dublin-Vertragsstaaten ist der Elena-Index für Kontakte im europäischen Ausland empfehlenswert:

www.ecre.org/component/downloads/downloads/266.html

„*In welcher Welt leben wir, in der Menschen, die vor einem gewalttätigen Konflikt fliehen, ihr Leben riskieren müssen, um irgendwo Zuflucht zu finden? Und wenn sie es bis an unsere Grenzen schaffen, sind sie nicht willkommen oder werden gar zurückgeschickt.*“

UN-Flüchtlingskommissar António Guterres
mit Blick auf den Syrien-Konflikt

gesellschaft
für **bedrohte**
völker

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024 • D-37010 Göttingen
Tel.: 0551 499 06-0 • Fax: 0551 580 28
E-Mail: info@gfbv.de • www.gfbv.de

**Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft:**

IBAN DE68 2512 0510
0000 708090

BIC BFSWDE33HAN

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei
den UN und mitwirkendem
Status beim Europarat



Geprüft + Empfohlen!